

# Beitrittserklärung

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Geschäftsname: \_\_\_\_\_

Zuständig: \_\_\_\_\_

Privatadresse: \_\_\_\_\_

Geschäftsadresse: \_\_\_\_\_

Telefon: Geschäft \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

Privat \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail: (zwingend) \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

In welcher Position befinden Sie sich aktuell? \_\_\_\_\_

Dürfen wir Ihre Geschäftsadresse auf der Verbandswebsite publizieren und bei Anfragen weitergeben?  
 ja  nein

Was hat Sie zum Beitritt bewogen? \_\_\_\_\_

Wie sind Sie auf swissnaildesign.ch aufmerksam geworden?  
\_\_\_\_\_

## Mitgliedschaftswahl

- Azubi**  
CHF 100 Personen, die sich in Ausbildung zur NaildesignerIn nach den Bestimmungen von swissnaildesgin.ch befinden.
- Einzelmitgliedschaft**  
CHF 185 Personen, die als NaildesignerIn tätig sind und die Aufnahmekriterien der Allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen.
- Nailstudios mit Angestellten**  
CHF 400 Naildesigninstitute mit Angestellten, die die Aufnahmekriterien auf der Allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen.
- Firmen/Ausbildungsinstitution mit 1-3 Angestellten**  
CHF 400 Firmen und Ausbildungsinstitutionen, die im Naildesigngewerbe tätig sind und die Aufnahmekriterien Allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen.
- Firmen/Ausbildungsinstitution mit mehr als 3 Angestellten**  
CHF 600 Firmen und Ausbildungsinstitutionen, die im Naildesigngewerbe tätig sind und die Aufnahmekriterien Allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen.

swissnaildesign.ch  
wir nageln mit Köpfchen!

Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen Weiterbildungspass, in dem die Aus- und Weiterbildungen erfasst werden.

Jedem Mitglied/Firma erhält nach der Beitragszahlung eine Vignette mit der aktuellen Jahreszahl für die vom Verband zur Verfügung gestellten Plexiglas-Tafel „Mitglied bei swissnaildesign.ch“

**Bitte beachten Sie, dass wir nur komplett ausgefüllte, unterschriebene Beitrittsgesuche behandeln können, die zusammen mit einer Kopie des Ausbildungsnachweises eingereicht werden. Besten Dank!**

Datum

Unterschrift

## Allgemeine Aufnahmebedingungen

### Aufnahmekriterien für Einzelmitglieder

Tätigkeit im Naildesign als Selbständigerwerbende oder als Arbeitnehmerin im Nailgewerbe mit einer fundierten Grundausbildung und den folgenden Punkten:

#### Theorie

- Anatomie und Physiologie des Nagels
- Grundkenntnisse der häufigsten Nagelerkrankungen
- Hygiene

#### Praxis

- Tip- & Schablonentechnik
- Naturnagelverstärkung

#### Berufsethik

- regelmässige Berufspraxis
- professionell eingerichtetes Geschäftslokal. (Wenn sich das Geschäft in der eigenen Wohnung befindet, muss zumindest ein separater, professionell eingerichteter Raum zur Verfügung stehen)
- Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen von swissnaildesign.ch
- Die Qualität der Arbeit muss jederzeit durch Dritte, z.B. einer Verbandsdelegierten, überprüft werden können.
- faires Verhalten gegenüber Mitbewerbern
- faire Preispolitik nach den Preisempfehlungen von swissnaildesign.ch

### Aufnahmekriterien für Nailstudios mit Angestellten

Es gelten die gleichen Aufnahmekriterien wie für Einzelmitglieder. Die Angestellten können Seminare & Fachtagungen zum Mitgliederpreis besuchen, haben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

### Aufnahmekriterien für Naildesignerinnen in Ausbildung AZUBI

Es kann Mitglied AZUBI werden, wer sich in der Ausbildung zur Naildesignerin nach den Bestimmungen von swissnaildesign.ch befindet. Die Bestimmungen befinden sich auf der Website. AZUBIs haben kein Stimm- und Wahlrecht.

### Aufnahmekriterien für Firmen

Firmenmitglied können Personen, Firmen und Institutionen werden, die im Nailbereich tätig sind und den Verband unterstützen möchten. Firmen haben 1 Stimm- und Wahlrecht.

### Aufnahmekriterien für Ausbildungsinstitution

- Eine zeitgemässe Schulung mit Techniken auf dem neuesten Stand und ein professioneller Auftritt werden vorausgesetzt.
- Basis des Unterrichtes sollen ein einheitliches Schulungskonzept und einheitliche, professionelle Lehrmittel, die dem aktuellen Stand der Erwachsenenbildung entsprechen, sein.
- Ein gut organisiertes, zuverlässiges Schulungssekretariat/Person, das kompetent berät und gut erreichbar ist, muss vorhanden sein.
- Ausserdem müssen SeminarleiterInnen über Fach- und Sozialkompetenz verfügen und regelmässig Weiterbildung betreiben.

Die Ausbildungsinstitutionen haben 1 Stimm- und Wahlrecht

**swissnaildesign.ch**  
**wir nageln mit Köpfchen!**

Belp, November 2020